

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1177/2021
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 20.08.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	09.09.2021	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht "Corona-Aufholprogramm für Lerchenberger Kinder- und Jugendliche hier: Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 10.06.2021 (Vorlage-Nr. 0897/2021)

Mainz, 24.08.2021  
gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht zum Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg zur Ortsbeiratssitzung am 10.06.2021 (Vorlage Nr. 0897/2021)

Maßnahmen aus dem Corona-Aufholprogramm werden in erster Linie durch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt; insofern ist deren Finanzierung auch durch diese zu beantragen. Die Verwaltung unterstützt die freien Träger in diesem Verfahren.

Die Verwaltung hat dazu die freien Träger über die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen, die aus dem Corona-Aufholprogramm finanziert werden können informiert und angeregt, hierzu tätig zu werden.

Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung wurden bislang der Familienbildungsstätte auf dem Lerchenberg Mittel aus dem Corona-Aufholprogramm bewilligt, aus dem entsprechende Aktivitäten („Walderlebnistage!“, „Wir pilgern mit Lamas“ und „Graffiti Workshop“) durchgeführt wurden.

Die anderen freien Träger befinden sich derzeit noch im Antragsverfahren.

Die städtische integrative Kita auf dem Lerchenberg wird im Rahmen einer weiteren Förderwelle unabhängig vom Corona-Aufholprogramm ab dem 01.09.2021 in das Bundesprogramm „Sprachkitas“ aufgenommen.

Im Rahmen des neuen Kita-Gesetzes sind zudem in allen Kitas zusätzliche Personalanteile integriert worden; dadurch soll sichergestellt werden, dass künftig jedes Kita-Team den Auftrag zur Sprachförderung i. S. einer alltagsintegrierten Sprache erfüllen kann. Dazu wird in jeder Kita die Funktion einer Sprachbeauftragten geschaffen.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung der Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis- und Städtetag Rheinland-Pfalz und dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ für den Bereich der Kinder- Jugendhilfe vor.

Demnach ist vorgesehen, dass die örtlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe selbst aus dem Corona-Aufholprogramm Landeszuweisungen für folgende Maßnahmenbereiche erhalten:

1. Sozialpädagogische Angebote, z. B. für
  - Angebote der Schulsozialarbeit
  - ergänzende sozialpädagogische Angebote im schulischen bzw. außerschulischen Bereich
  - Beratungsangebote für Eltern, Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
  - Angebote von Jugendzentren und anderen Einrichtungen mit sozialpädagogischen Angeboten
  - Außerschulische Angebote, die angemessene Vorkehrungen für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen enthalten (Beförderung der Kinder und Jugendlichen, Zusatzkosten für Organisation und Sachkosten)
  - Sport- und Freizeitangebote
  - Angebote der kulturellen Bildung

2. Außerschulische Lernunterstützung, z. B. für die Stärkung von außerschulischen Unterstützungsangebote in kommunaler oder freier Trägerschaft (z. B. in Jugendzentren, Migrant:innenorganisation, Stiftungen und Vereinen). Die Angebote können sich an einzelne junge Menschen oder an Kleingruppen wenden.

3. Ferienbetreuung

Diese Maßnahmen sollen neben Erholung und Entspannung auch Bewegungs- und Sportangebote und die Möglichkeit zur Beteiligung und aktiven Mitgestaltung bieten sowie demokratisches Verhalten sowie Inklusion und Diversität fördern. Die Begegnung und der Austausch mit Gleichaltrigen unterstützen die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Mit den Mitteln sollen insbesondere für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen sowie für weitere Sport- und Bewegungsangebote, vor allem Schwimmen (z. B. durch erweiterte Nutzung von Schwimmbädern) verwendet werden.

Auf der Grundlage des Vereinbarungsentwurfes entwickelt die Verwaltung derzeit ein Verfahren zur Beantragung und Verwendung der Mittel.